Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Gew. I Regen	REWAG	1 V	
Hochwasserschutz Wasserwerk	Regensburger Energie- und Wasser-		
Sallern	versorgung AG & Co KG		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Anlage von einfachen Sc	chutzzäunen zur Begren-	V Vermeidungsmaßnahme	
zung des Baufeldes zu C)ffenland-l ebensräumen	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme	
Zarig add Baardiadd Za d	mornaria Esserioraamen	G Gestaltungsmaßnahme	
		W Waldersatz (ausschl. nach	
		Waldrecht) Zusatzindex	
		FFH Maßnahme zur Schadensbegren-	
		zung bzw. Maßnahme zur Kohä-	
zum Maßnahmenplan:		renzsicherung	
Anlage 8.2 Plan L31 und L32		CEF funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
_	nsiv genutztes, artenreiches Grünland un	d artenarmes Extensivgrünland mit	
	Vorkommen westlich der Deichflächen.	•	
Begründung der Maßnahme			
	rstörung, Beschädigung oder Beeinträch	tigung von wertvollen Grünlandberei-	
chen			
☐ Ausgleich für Konflikt			
☐ Ersatz für Konflikt			
☐ Waldausgleich für			
Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Vermeidung vor Beeinträchtigung, Zerstörung und Beschädigung			
angrenzender Offenlandlebensräumen			
Maßnahme zur Kohärenzsicher CEF-Maßnahme für:	ung iur.		
	eines günstigen Erhaltungszustandes fi	ir:	
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:			
Auslösende Konflikte / notwendiger	Maßnahmenumfang		
_	und Beeinträchtigung angrenzender Offe	enland-Lebensräumen bzw. zu erhal-	
	mit Wiesenknopf (Sanguisorba officinali		
Lagerung von Materialien sowie Verschmutzungen während der Baumaßnahmen.			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche			
Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte und artenarmes Extensiv-			
grünland mit Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis)-Vorkommen			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Schutz der mäßig extensiv genutzten Wiesen und Arten sowie Vermeidung bzw. Minimierung bauzeitlicher Beein-			
trächtigungen.			

Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Gew. I Regen	REWAG	1 V	
Hochwasserschutz Wasserwerk	Regensburger Energie- und Wasser-	, •	
Sallern	versorgung AG & Co KG		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Schutz der wertvollen Wiesenflächen is	m Westen der Deichtrasse vor Zerstörun	gen, Beschädigungen und Beeinträch-	
tigungen während der Bauphase durch nen.	n entsprechende Schutzmaßnahmen wie	Absperrung mit einfachen Bauzäu-	
	durch ortsfeste Bauzäune abgegrenzt. D	_	
1	n Grünland und artenarmen Extensivwie	sen mit Wiesenknopf (<i>Sanguisorba</i>	
officinalis)-Vorkommen notwendig.			
_	Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten		
Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten			
Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 250 m	
Erforderlicher Unterhaltungszeitrau	m (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. n	n. § 10 BayKompV)	
Während der gesamten Baumaßnahm	e bis zum Abschluss der Bauarbeiten		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Hinweise zur Kontrolle der landscha	nftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahmen sind im Zuge der Um	weltbaubegleitung zu koordinieren, fachl	ich anzuleiten und zu kontrollieren.	

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>			
Projektbezeichung Gew. I Regen Hochwasserschutz Wasserwerk Sallern	Vorhabenträger REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V	
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vermeidung der Schädigung und Beeinträchtigung von Bäumen und Gehölzbeständen Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2-1 V Anlage von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes 2-2 V Stamm- und Wurzelschutz für Einzelbäume		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Anlage 8.2 Plan L31 und L32			
Lage des Maßnahmenkomplexes Kleinflächig, wertvolle Einzelbäume und Gehölzgruppen verteilt im gesamten Eingriffsgebiet. Standortgerechte Laubmischwälder und Gehölze, mittlere Ausprägung, im südlichen Bereich der Deichtrasse. Einzelbäume entlang der geplanten Deichtrasse und Hochwasserschutzmauer.			
Begründung der Maßnahme			
 ✓ Vermeidung für Konflikt Gehölzbestände ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für 			
✓ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Vermeidung vor Beeinträchtigung, Zerstörung und Beschädigung angrenzender Baum- und Gehölzbestände ✓ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ✓ CEF-Maßnahme für streng geschützte Arten ✓ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Beeinträchtigung, Zerstörung oder Beschädigung angrenzender Biotope bzw. zu erhaltender Gehölzbestände und Lebensräume sowie landschaftsbildprägender Strukturen während den Baumaßnahmen			
Zielkonzeption der Maßnahme	nd Waldlebensräumen sowie Bäumen i	in der Raunhase	
Fläche des Maßnahmenkomplexes		rd. 850 m	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung Gew. I Regen Hochwasserschutz Wasserwerk Sallern	Vorhabenträger REWAG Regensburger Energie- und Wasser- versorgung AG & Co KG	Maßnahmen-Nr. 2-1 V 2-2 V	
Bezeichnung der Maßnahme Abgrenzung des Baufeldes durch Bauzäune zum Schutz von Lebensräumen, Habitaten und Bäu- men Stamm- und Wurzelschutz für Einzelbäume zum Maßnahmenplan: Anlage 8.2 Plan L31 und L32		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Wertvolle Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausprägung im Norden der geplanten Deichtrasse im Bereich der Hochwasserschutzmauer. Standortgerechte Laubmischwälder und Gehölze, mittlere Ausprägung, im südlichen Bereich der Deichtrasse. Kleinflächig, wertvolle Einzelbäume und Gehölzgruppen (Auengebüsche) verteilt im gesamten Eingriffsgebiet.			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Beeinträchtigung, Zerstörung oder Beschädigung angrenzender Biotope bzw. zu erhaltender Gehölzbestände und Lebensräume sowie landschaftsbildprägender Strukturen während den Baumaßnahmen			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Standortgerechter Laubmischwald mit Baumgruppen, Streuobstbestände, Auengebüsche und einzelne Gehölze			
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von angrenzenden Lebensräumen und wertbestimmenden Bäumen in der Bauphase			

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Gew. I Regen	REWAG		
Hochwasserschutz Wasserwerk	Regensburger Energie- und Wasser-	2-1 V	
Sallern	versorgung AG & Co KG	2-2 V	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Laubmischwaldes sowie angrenzender	im Bereich der nördlichen Hochwassers r Biotope und zu erhaltender Einzelbäum Bauphase durch entsprechende Schutzm gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4.	ne vor Zerstörungen, Beschädigungen	
Zu erhaltende Gehölze werden bei möglicher Beschädigungsgefahr durch die Bauarbeiten fachgerecht ausgeschnitten. Das Baufeld wird, soweit erforderlich, durch ortsfeste Bauzäune oder gleichwertige Schutzmaßnahmen abgegrenzt.			
Zeitliche Zuordnung 🖂 Ma	aßnahme vor Beginn der Bauarbeiten		
☐ Ma	aßnahme im Zuge der Bauarbeiten		
☐ Ma	aßnahme nach Abschluss der Deichbaua	arbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme rd. 850 m			
Erforderlicher Unterhaltungszeitrau	m (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. n	n. § 10 BayKompV)	
Während der gesamten Baumaßnahm	e bis zum Abschluss der Bauarbeiten		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die Maßnahmen sind im Zuge der Um	weltbaubegleitung zu koordinieren, fachl	ich anzuleiten und zu kontrollieren.	

Projektbezeichung Gew. Regen REWAG Regensburger Energie- und Wasserschutz Wasserwerk Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG		Maßnahmenblatt – Komplex		
Vermeidung bauzeitlicher Störungen, Schutz gehölzbewohnender Arten/ Offenlandarten - Vermeidung durch Bauzeitenregelung Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3-1 V Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung, Rodungsarbeiten und ggr. efrofderlichen Gehölzausschnitts zur Vermeidung bauzeitlicher Störungen und zum Schutz von Brutvögeln und anderen gehölzbewohnenden Arten 3-2 V Zeitliche Beschränkung der Erdarbeiten und der Baufeldfreimachung zum Schutz der Hasslemaus sowie Durchführung geeigneter Vergrämungsmaßnahmen für die Art 3-3 V Schutz gehölzbewohnender und weiterer Arten durch Quartierkontrolle Zurm Maßnahmenplan: Anlage 8.2 Plan L.31 und L.32 Lage des Maßnahmenkomplexes Alle Wald- und Baumbestände, Einzelbäume sowie Gehölzhecken im gesamten Eingriffsbereich. Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Schädigung, Störung oder Tötung von Tierarten (vgl. auch saP, 3V) Ausgleich für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Schädigung, Störung oder Tötung von Tierarten und ihren Fortpflanzungs-, Aufzuchts- und Ruhestätten durch die vorübergehende Beseitigung der Baumbestände, Gehölzhecken und sonstiger als Nistplatz geeigneten, Quartier oder Unterschlufz bietenden Strukturen. Zielkonzeption der Maßnahme Schutz gehölzbewohnender Arten und Vermeidung bzw. Minimierung bauzeitlicher Störungen.	Gew. I Regen Hochwasserschutz Wasserwerk	REWAG Regensburger Energie- und Was-	-	
Lage des Maßnahmenkomplexes Alle Wald- und Baumbestände, Einzelbäume sowie Gehölzhecken im gesamten Eingriffsbereich. Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Schädigung, Störung oder Tötung von Tierarten (vgl. auch saP, 3V) Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: CEF-Maßnahme für streng geschützte Arten FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Schädigung, Störung oder Tötung von Tierarten und ihren Fortpflanzungs-, Aufzuchts- und Ruhestätten durch die vorübergehende Beseitigung der Baumbestände, Gehölzhecken und sonstiger als Nistplatz geeigneten, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen. Zielkonzeption der Maßnahme Schutz gehölzbewohnender Arten und Vermeidung bzw. Minimierung bauzeitlicher Störungen.	Vermeidung bauzeitliche gehölzbewohnender Art Vermeidung durch Bauz Zugehörige Maßnahmen zum Maßn 3-1 V Zeitliche Beschränkung arbeiten und ggf. erford Vermeidung bauzeitlich Brutvögeln und andere 3-2 V Zeitliche Beschränkung freimachung zum Schurung geeigneter Vergrä 3-3 V Schutz gehölzbewohne tierkontrolle	er Störungen, Schutz en/ Offenlandarten - zeitenregelung ahmenkomplex g der Baufeldfreimachung, Rodungs- derlichen Gehölzausschnitts zur ner Störungen und zum Schutz von in gehölzbewohnenden Arten g der Erdarbeiten und der Baufeld- tz der Haselmaus sowie Durchfüh- mungsmaßnahmen für die Art	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines	
✓ Vermeidung für Konflikt Schädigung, Störung oder Tötung von Tierarten (vgl. auch saP, 3V) ☐ Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für Waldausgleich für ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für streng geschützte Arten FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Schädigung, Störung oder Tötung von Tierarten und ihren Fortpflanzungs-, Aufzuchts- und Ruhestätten durch die vorübergehende Beseitigung der Baumbestände, Gehölzhecken und sonstiger als Nistplatz geeigneten, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen. Zielkonzeption der Maßnahme Schutz gehölzbewohnender Arten und Vermeidung bzw. Minimierung bauzeitlicher Störungen.	-	lbäume sowie Gehölzhecken im gesar	nten Eingriffsbereich.	
Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: CEF-Maßnahme für streng geschützte Arten FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Schädigung, Störung oder Tötung von Tierarten und ihren Fortpflanzungs-, Aufzuchts- und Ruhestätten durch die vorübergehende Beseitigung der Baumbestände, Gehölzhecken und sonstiger als Nistplatz geeigneten, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen. Zielkonzeption der Maßnahme Schutz gehölzbewohnender Arten und Vermeidung bzw. Minimierung bauzeitlicher Störungen.	Begründung der Maßnahme			
 ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für streng geschützte Arten ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Schädigung, Störung oder Tötung von Tierarten und ihren Fortpflanzungs-, Aufzuchts- und Ruhestätten durch die vorübergehende Beseitigung der Baumbestände, Gehölzhecken und sonstiger als Nistplatz geeigneten, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen. Zielkonzeption der Maßnahme Schutz gehölzbewohnender Arten und Vermeidung bzw. Minimierung bauzeitlicher Störungen. 	☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt	chädigung, Störung oder Tötung von T	ïerarten (vgl. auch saP, 3V)	
Gefahr der Schädigung, Störung oder Tötung von Tierarten und ihren Fortpflanzungs-, Aufzuchts- und Ruhestätten durch die vorübergehende Beseitigung der Baumbestände, Gehölzhecken und sonstiger als Nistplatz geeigneten, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen. Zielkonzeption der Maßnahme Schutz gehölzbewohnender Arten und Vermeidung bzw. Minimierung bauzeitlicher Störungen.	☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:☐ CEF-Maßnahme für streng geschützte Arten			
Schutz gehölzbewohnender Arten und Vermeidung bzw. Minimierung bauzeitlicher Störungen.	Gefahr der Schädigung, Störung oder Tötung von Tierarten und ihren Fortpflanzungs-, Aufzuchts- und Ruhestätten durch die vorübergehende Beseitigung der Baumbestände, Gehölzhecken und sonstiger als Nistplatz geeig-			
Flache des Maßnahmenkomplexes rd. 0,35 ha	=		eitlicher Störungen. rd. 0,35 ha	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr</u> .: 3 V			
Projektbezeichung Gew. I Regen Hochwasserschutz Wasserwerk Sallern	Vorhabenträger REWAG Regensburger Energie- und Wasser- versorgung AG & Co KG	Maßnahmen-Nr. 3-1 <i>V</i>	
Bezeichnung der Maßnahme Beschränkung der Baufeldfreimachung, Rodungsarbeiten und ggf. erforderlichen Gehölzausschnitts zur Vermeidung bauzeitlicher Störungen und zum Schutz von Brutvögeln und anderen gehölzbewohnenden Arten zum Maßnahmenplan: Anlage 8.2 Plan L31 und L32 Lage der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Alle Wald- und Baumbestände, Einzelt	päume sowie Gehölzhecken im gesamte	n Eingriffsbereich.	
Begründung der Maßnahme			
 ✓ Vermeidung für Konflikt ✓ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: 			
☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes f		ir:	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Schädigung, Störung oder Tötung von Tierarten und ihren Fortpflanzungs-, Aufzuchts- und Ruhestätten durch die vorübergehende Beseitigung der Baumbestände, Gehölzhecken und sonstiger als Nistplatz geeigneten, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen.			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche			
Alle Wald- und Baumbestände, Einzelbäume sowie Gehölzhecken im gesamten Eingriffsbereich.			
Einzelbäume/ Baumreihen/ Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlerer Ausprägung (B312), Streuobstbestände mittlere bis alte Ausprägung (B432) und sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung (L62).			
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Brutvögeln und anderer gehölzbewohnender Arten sowie Vermeidung bzw. Minimierung bauzeitlicher Störungen			
Ausführung der Maßnahme			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr</u> .: 3 V			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Gew. I Regen	REWAG	3-1 V	
Hochwasserschutz Wasserwerk	Regensburger Energie- und Wasser-	0 7 7	
Sallern	versorgung AG & Co KG		
Beschreibung der Maßnahme			
Zur Minderung von Auswirkungen auf Brutvögel und andere gehölzbewohnende Tierarten werden die Rodungsarbeiten der Gehölzbestände sowie die Beseitigung aller möglicherweise für Tierarten als Nistplatz geeigneten, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen nur außerhalb der Brutzeit in den Wintermonaten zwischen 1. Oktober und 28. Februar durchgeführt. Dadurch werden die gesetzlichen Schonfristen nach § 39 (5) BNatSchG und Art. 16 Bay-NatSchG eingehalten und insbesondere Auswirkungen auf die europäisch geschützten Brutvogelarten vermieden. Ergänzend werden Einzelbäume mit möglichen Baumhöhlen und Spalten auf Brutplätze höhlenbrütender Vogelarten oder Fledermausquartiere vor Beginn der Baumaßnahme kontrolliert.			
Zeitliche Zuordnung 🖂 Ma	aßnahme vor Beginn der Bauarbeiten		
☐ Ma	aßnahme im Zuge der Bauarbeiten		
☐ Ma	aßnahme nach Abschluss der Deichbaua	arbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme rd. 0,35 ha			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die Maßnahmen sind im Zuge der Um	weltbaubegleitung zu koordinieren, fachl	ich anzuleiten und zu kontrollieren.	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr</u> .: 3 V			
Projektbezeichung Gew. I Regen Hochwasserschutz Wasserwerk Sallern	Vorhabenträger REWAG Regensburger Energie- und Wasser- versorgung AG & Co KG	Maßnahmen-Nr. 3-2 V 3-3 V	
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung der Erdarbeiten und der Baufeldfreimachung zum Schutz der Haselmaus sowie Durchführung geeigneter Vergrämungs- maßnahmen für die Art Schutz gehölzbewohnender und weiterer Arten durch Quartier-kontrolle zum Maßnahmenplan: Anlage 8.2 Plan L31 und L32		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Wald- und Baumbestände, Einzelbäume sowie Gehölzhecken im südlichen Eingriffsbereich. Baufelder und Deichtrasse in Bereichen der Querung von Baumhecken und Laubmischwald.			
Begründung der Maßnahme ☐ Vermeidung für Konflikt Schädigung, Störung oder Tötung von Tierarten (vgl. auch saP, 3-2 und 3-3V) ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für:			
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Schädigung, Störung oder Tötung der Haselmaus und weiterer streng geschützter Tierarten und ihren Fortpflanzungs-, Aufzuchts- und Ruhestätten durch die vorübergehende Beseitigung der Baumbestände, Gehölzhecken und sonstiger als Nistplatz geeigneten, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen.			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Einzelbäume/ Baumreihen/ Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlerer Ausprägung (B312) und sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung (L62) im südlichen Eingriffsbereich.			
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz er Haselmaus und anderer gehölzbewohnender Arten sowie Vermeidung bzw. Minimierung bauzeitlicher Störungen Ausführung der Maßnahme			
Additioning der Masmannie			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr</u> .: 3 V			
Projektbezeichung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Gew. I Regen		REWAG	3-2 V
Hochwasserschutz Wasser	werk	Regensburger Energie- und Wasser-	
Sallern		versorgung AG & Co KG	3-3 V
eine schonende Entfernung ber bis Ende Februar, also befindet, begonnen. Der Bo schonenden Reifen eines H standorte der Haselmaus in sen der Bodennester dann Mai) ist dann ein Entfernen Die zu rodenden Höhlen- bi auf Quartierbesatz durch st wird der entsprechende Sta sition und Höhe möglichst a Darüber hinaus erfolgt die F	s wird die F der Gehö in der Zeit, den und d larvesters in Bereich o durch das der Baums zw. Quartie reng gesch imm-/ Asta in einem a Räumung o enden Strul	der Baufelder und damit die Entfernung al kturen (Schuppen, Holzverschläge, Holzla	cht roden!) im Zeitraum Ende Novemmen in ihren Winternestern im Boden ei zu schonen. Die breiten, bodenn in der Lage, die potenziellen Nestril wird die Haselmaus mit dem Verlasche vergrämt. Erst anschließend (abschnitts von einem Tierökologen erneut bzw. Quartierbaum besetzt sein, so ufelds versetzt in gleichwertiger Expodier möglicherweise als Nistplatz, Quartier möglicherweise als Nistplatz, Quartier möglicherweise als Nistplatz, Quartier mit in ihren wie den der
Zeitliche Zuordnung	⊠ M	aßnahme vor Beginn der Bauarbeiten	
		laßnahme im Zuge der Bauarbeiten	
	☐ M	aßnahme nach Abschluss der Deichbaua	arbeiten
Gesamtumfang der Maßna	ahme		rd. 0,14 ha
Erforderlicher Unterhaltur	ngszeitrau	ım (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. n	n. § 10 BayKompV)
Art der dauerhaften Siche i. V. m. § 11 BayKompV)	rung der l	landschaftspflegerischen Maßnahmen	(§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG
Hinweise zur Pflege und l	Jnterhaltu	ng der landschaftspflegerischen Maßn	ahmen
Hinweise zur Kontrolle de	r landsch	aftspflegerischen Maßnahmen	

Die Maßnahmen sind im Zuge der Umweltbaubegleitung zu koordinieren, fachlich anzuleiten und zu kontrollieren.

	Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichung Gew. I Regen Hochwasserschutz Wasserwerk Sallern	Vorhabenträger REWAG Regensburger Energie- und Was- serversorgung AG & Co KG	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 V	
Bezeichnung des Maßnahmenkom	plexes	Maßnahmentyp	
Schutz des gewachsene	en Oberbodens (natürli-	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme	
che Bodenfunktion, insb	esondere Vegetations-	E Ersatzmaßnahme	
standort) in der Bauphase		G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach	
Zugehörige Maßnahmen zum Maßr	nahmenkomplex	Waldrecht) Zusatzindex	
temporär erforderlicher gerflächen) 4-2 V Schutzmaßnahmen ge von Baustraßen / Baufl	en Oberbodens auf Bauflächen und n Flächen (Baufelder, Zufahrten, La- gen Bodenverdichtung im Bereich ächen (Schutzvlies mit Kiesschüt- bei Rekultivierung des Bodens)	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Anlage 8.2 Plan L31 und L32			
Lage des Maßnahmenkomplexes		<u> </u>	
Deichflächen und Bereiche der Baustellenzufahrt und Lagerflächen			
Begründung der Maßnahme			
 ✓ Vermeidung für Konflikt ✓ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für 			
Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Gewachsenen Oberboden, Bodenfunktion und Vegetations-			
standort	.		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche ☐ CEF-Maßnahme für streng ge	*		
_	g eines günstigen Erhaltungszustande	s für	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang			
Bodenverdichtung im Bereich von Baufeldern, Baustelleneinrichtungs-, Lager- und Zufahrtsflächen.			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Abtrag des gewachsenen Oberbodens mit Zwischenlagerung und Schutzmaßnahmen gegen Bodenverdichtung durch Auftrag von Kiestragschicht und Vliesabdeckung im Bereich der Baufelder, Bauzufahrt, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen.			
Fläche des Maßnahmenkomplexes		2,18 ha	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 4 V			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Gew. I Regen	REWAG	4-1 V	
Hochwasserschutz Wasserwerk	Regensburger Energie- und Wasser- versorgung AG & Co KG	4-2 V	
Sallern	Versorgung AG & CO NG	4-2 V	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Abtrag des gewachsene	n Oberbodens und Zwi-	V VermeidungsmaßnahmeA Ausgleichsmaßnahme	
schenlagerung		E Ersatzmaßnahme	
	- Dadam o valialet vas	G Gestaltungsmaßnahme	
Schutzmaßnahme gegei	i Bodenverdichtung	W Waldersatz (ausschl. nach	
		Waldrecht) Zusatzindex	
		FFH Maßnahme zur Schadensbegren-	
zum Maßnahmenplan:		zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung	
Anlage 8.2 Plan L31 und L32		CEF funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines	
		günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
I	Deichtrasse und Lagerflächen im Weste	n des geplanten Deichs und auf dem	
Werksgeländer des Wasserwerks Sall	ern.		
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche			
Standortgerechter Laubmischwald und Gehölzgruppen, Artenarme Säume und Staudenfluren sowie artenarmes Extensivgrünland frischer bis mäßig trockener Standorte.			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
 Der gewachsene Oberboden ist im Bereich der Deichflächen, geplanten Baustellenzufahrten, Baufelder und Baustelleneinrichtungsflächen ordnungsgemäß abzutragen, seitlich auf geeigneten Flächen zu lagern und vor Ort zur Wiederherstellung der temporären Eingriffsbereiche zu verwenden. 			
 Zum Schutz des Unterbodens vor Verdichtung ist eine Tragschicht aus Kies auf einem Vlies im Bereich der Zufahrten aufzubringen. Im Bereich der Lagerflächen für den Oberboden ist ein Vlies aufzubringen. 			
Damit sich die Bodenfunktion zeitnah regenerieren kann, ist nach Fertigstellung der Baumaßnahmen vor			
Wiederauftrag des Oberbodens eine Tiefenlockerung des befahrenen Bereichs durchzuführen.			
	aßnahme vor Beginn der Bauarbeiten aßnahme im Zuge der Bauarbeiten		
	aßnahme nach Abschluss der Deichbaua	arheiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 2,18 ha			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)			
Vor Beginn der Bauphase und nach Fo		ii. § 10 BayKompv)	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Hipuraiga zur Kantralla dan landaali-	stantlagariashan Magnahanan		
	Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen sind im Zuge der Umweltbaubegleitung zu koordinieren, fachlich anzuleiten und zu kontrollieren.		